

## Preisblatt zu den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Nortorf

- Preisblatt Ergänzende Bedingungen NAV –

Das folgende Preisblatt umfasst die Entgelte für den Anschluss an das Stromnetz der Stadtwerke Nortorf.

Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem **01.10.2009**.

### Inhalt:

1. Netzanschlusskosten
2. Baukostenzuschuss
3. Umsatzsteuer

## 1. Netzanschlusskosten

Netzanschlusskosten sind Kosten für den Anschluss eines Gebäudes an das Stromnetz der Stadtwerke Nortorf. Der Netzanschluss beginnt an der Abzweigstelle des Stromnetzes der Stadtwerke Nortorf und endet mit der Abgangsklemme der Hausanschlusssicherung im Hausanschlusskasten. Dieser gehört zu den Betriebsanlagen der Stadtwerke Nortorf und steht in deren Eigentum.

Die Erhebung von Netzanschlusskosten begründet sich auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) §9 vom 1. November 2006 sowie den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Nortorf vom 1. Juli 2007. Beide Dokumente können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.stadtwerke-nortorf.de>

Entsprechende Preisregelungen zur Erhebung von Netzanschlusskosten im Netzgebiet der Stadtwerke Nortorf können den folgenden Abschnitten entnommen werden.

### 1.1 Neuanschlüsse

#### 1.1.1 Übliche Netzanschlüsse

Hausanschlüsse werden grundsätzlich in Erdkabelbauweise ausgeführt. Die Kostenpauschale enthält die Erstellung eines kompletten Stromhausanschlusses bis zu 10m Anschlusslänge für ein Wohn- oder Gewerbeobjekt einschließlich der erforderlichen Erdarbeiten und Inbetriebnahme.

Als Hausanschlusskosten werden folgende Pauschalbeträge berechnet:

4-Leiter-Kabelanschluss mit 3 x 63A Hausanschlusssicherung	<b>772,00 €</b>
4-Leiter-Kabelanschluss mit 3 x 100A Hausanschlusssicherung	<b>910,00 €</b>

Die Anschlusslänge wird von der Straßenmitte bis zur Hausanschlusssicherung gemessen. Der Mehrpreis je Meter Mehrlänge beträgt

für den 4-Leiter-Kabelanschluss mit 3 x 63A Hausanschlusssicherung	<b>24,00 €</b>
für den 4-Leiter-Kabelanschluss mit 3 x 100A HA-Sicherung	<b>28,00 €</b>

#### 1.1.2 Außergewöhnliche Netzanschlüsse

Außergewöhnliche Netzanschlüsse, sind Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von den üblichen Hausanschlüssen wesentlich abweichen. In diesen Fällen sind über die Höhe der Anschlusskosten Einzelvereinbarungen erforderlich

## 1.2 Veränderung von Netzanschlüssen

Die Veränderung eines Hausanschlusses, die durch die Änderung, Erweiterung oder Verstärkung auf eine höhere Absicherung der Kundenanlage oder aus baulichen Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, erforderlich ist, wird nach Aufwand berechnet.

## 2. Baukostenzuschuss

Der Anschlussnehmer hat zusätzlich zu den Netzanschlusskosten vor dem Anschluss an das Netz des Netzbetreibers einen angemessenen Baukostenzuschuss (BKZ) zur Deckung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für die Herstellung oder Verstärkung der Verteileranlagen zu zahlen, soweit sie sich ausschließlich dem Versorgungsbereich zuordnen lassen, in dem der Anschluss erfolgt.

Entsprechende Preisregelungen zur Erhebung von BKZ im Netzgebiet der Stadtwerke Nortorf können den folgenden Abschnitten entnommen werden.

### 2.1 BKZ im Niederspannungsbereich

Rechtsgrundlage für die Erhebung von BKZ in der Niederspannung ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) §11 vom 1. November 2006 sowie die ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Nortorf vom 1. Juli 2007. Beide Dokumente können unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.stadtwerke-nortorf.de>

### 2.2 BKZ in Netzebenen oberhalb der Niederspannung

Grundlage für die Erhebung und Ermittlung von BKZ in der Netzebenen oberhalb der Niederspannung ist ein am 5. Januar 2009 veröffentlichtes Positionspapier der Bundesnetzagentur (BNetzA). Durch die Entwicklung eines einheitlichen Kalkulationsmodells ist somit eine einheitliche Ermittlung und Anwendung von BKZ oberhalb der Niederspannungsebene bei allen Netzbetreibern gewährleistet. Das Positionspapier der BNetzA kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<http://www.bundesnetzagentur.de>

Die Stadtwerke Nortorf ermitteln die BKZ nach dem von der BNetzA veröffentlichten Positionspapier und stellen sie entsprechend den Vorgaben der BNetzA bei einer erstmaligen Erstellung eines Anschlusses oder bei Leistungserhöhungen wie folgt in Rechnung:

**BKZ = Leistungspreis (>2.500h/a) der Netzebene x bestellte Leistung**

Der von den Anschlussnehmern als BKZ zu übernehmende Kostenanteil bemisst sich nach dem Leistungspreismodell für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung. Nach dem Leistungspreismodell ergibt sich der BKZ aus der Multiplikation der vertraglich vereinbarten Leistungsbereitstellung mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder der Vertragsanpassung geltenden veröffentlichten Leistungspreis (> 2.500 Benutzungsstunden) der Anschlussnetzebene.

Eine Übersicht über die Höhe der derzeit durch die Stadtwerke Nortorf erhobenen BKZ gibt die folgende Tabelle.

<b>Baukostenzuschuss in EUR/ kW (netto)</b>	
<b>Netzebene des Anschlusses</b>	<b>Preis</b>
Mittelspannung	<b>66,15 €</b>
Umspannung Mittel/Niederspannung	<b>71,71 €</b>

### 3. Umsatzsteuer

Die in diesem Preisblatt genannten Preise sind Nettopreise. Auf alle vorgenannten Nettopreise wird die Umsatzsteuer in der jeweils aktuell gesetzlich festgelegten Höhe (momentan 19%) berechnet.